

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)**

vom 09. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juni 2022)

zum Thema:

**Statistische Daten zu einzelnen Schulen im Land Berlin: ndH-Quote**

und **Antwort** vom 26. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Juni 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12162

vom 9. Juni 2022

über Statistische Daten zu einzelnen Schulen im Land Berlin: ndH-Quote

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Mit Hinblick auf die Beantwortung vorheriger Anfragen durch den Senat in ähnlicher Sache verweise ich darauf, dass mir die Internetseite <https://www.bildung.berlin.de/Schulverzeichnis/> bekannt ist, ein Link aber keine vollumfängliche Antwort auf ein berechtigtes Auskunftsersuchen eines Abgeordneten darstellt. Die Daten zur ndH-Quote aller Schulen einzeln herausuchen und in eine Liste übertragen zu müssen, würde einen erheblichen Aufwand bedeuten, der zugleich vermeidbar wäre. Ich bitte daher den Senat um Übermittlung einer tabellarischen Gesamtübersicht, aufgeschlüsselt nach Bezirken.

Ich verweise auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (Az. 2 BvE 2/11) vom 7. November 2017 zur weiteren Stärkung des verfassungsrechtlichen Auskunftsrechts von Abgeordneten, in dem das Bundesverfassungsgericht klargestellt hat, dass die Nichtbeantwortung von Parlamentarischen Anfragen gegen Art. 38 Abs. 1 Satz 2 und Art. 20 Abs. 2 Satz 2 GG verstößt, die Regierung dem Parlament gegenüber alle Informationen mitzuteilen hat, über die die Regierung verfügt oder sie diese mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung bringen kann und eine Antwort nur in sehr engen Grenzen verweigert werden darf, wenn der

Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung berührt, Grundrechte Dritter betroffen oder das Staatswohl gefährdet ist.

Nach geltender Rechtslage im Land Berlin besteht grundsätzlich ein Anspruch auf Zugang zu statistischen Einzelschuldaten. Dazu verweise ich auf das [Gutachten zu Fragen der Existenz und Reichweite eines Informationsanspruches im Hinblick auf bestimmte statistische Daten zu einzelnen Schulen im Land Berlin](#), das der Wissenschaftliche Parlamentsdienst erstellt hat.

1. Wie hoch ist der Anteil der Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache an den einzelnen Berliner Grundschulen? (Bitte nach Bezirk aufschlüsseln und Schulen in freier Trägerschaft kennzeichnen)
2. Wie hoch ist der Anteil der Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache an den einzelnen Berliner ISS? (Bitte nach Bezirk aufschlüsseln und Schulen in freier Trägerschaft kennzeichnen)
3. Wie hoch ist der Anteil der Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache an den einzelnen Berliner Gymnasien? (Bitte nach Bezirk aufschlüsseln und Schulen in freier Trägerschaft kennzeichnen)
4. Wie hoch ist der Anteil der Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache an den einzelnen Berliner Förderschulen? (Bitte nach Bezirk aufschlüsseln und Schulen in freier Trägerschaft kennzeichnen)
5. Wie hoch ist der Anteil der Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache an den einzelnen Berliner Gemeinschaftsschulen? (Bitte nach Bezirk aufschlüsseln und Schulen in freier Trägerschaft kennzeichnen)
6. Wie hoch ist der Anteil der Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache an den einzelnen Berliner OSZ? (Bitte nach Bezirk aufschlüsseln und Schulen in freier Trägerschaft kennzeichnen)

Zu 1. bis 6.: Die erbetenen Angaben zu den Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache (ndH) können dem Schulverzeichnis entnommen werden:

<https://www.bildung.berlin.de/Schulverzeichnis>

Berlin, den 26. Juni 2022

In Vertretung

Alexander Slotty

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie